

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Reisevertrag „Betreutes Reisen“ vom DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.

Stand 10.06.2026

Diese Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages. Bei Reiseangeboten werden zum Teil Leistungen zu besonderen Bedingungen erbracht, die bei der Leistungsbeschreibung genannt werden.

1. Abschluss des Reisevertrages

- Mit der Reiseanmeldung auf Grundlage unserer Reiseausschreibungen, Prospekte, Flyer oder sonstigen Angebotsunterlagen bieten Sie dem DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch den DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. zustande bzw. durch das Buchungsformular. Über die Annahme informieren wir Sie durch Übersendung der Rechnung sowie vorab telefonisch.
- Erfolgt die Reiseanmeldung telefonisch und lagen Ihnen unsere Reisebedingungen noch nicht vor, werden diese Ihnen zusammen mit der Rechnung in Textform übermittelt.
- Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, stellt die Reisebestätigung ein neues Vertragsangebot dar. An dieses Angebot sind wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage dieses Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist die Annahme ausdrücklich erklären oder durch eine Zahlung zu erkennen geben und wir Sie bei Übersendung der Reisebestätigung auf die Änderungen hingewiesen haben.
- Sollten Ihnen die Reiseunterlagen nicht spätestens fünf Tage vor Reisebeginn vorliegen, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren. Sofern der vollständige Reisepreis entrichtet wurde, werden wir die Reiseunterlagen umgehend erneut übermitteln oder eine andere geeignete Lösung zur rechtzeitigen Bereitstellung der Unterlagen veranlassen.

2. Bezahlung

- Der Reisepreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Die Zahlung kann per Überweisung oder bar in der Geschäftsstelle des DRK Kreisverbandes Sömmerda/Artern e.V. erfolgen.

3. Leistungen, Preise

- Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in den Reiseausschreibungen sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen des Vertragsinhalts bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch den DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.
- Die Reise beginnt und endet – entsprechend der gebuchten Reisedauer – zu den in der Reiseausschreibung angegebenen Terminen.
- Werden für die Reise Fahrausweise oder sonstige Beförderungsdokumente ausgestellt, gelten diese ausschließlich für die darin angegebenen Reiseternine. Änderungswünsche können nur berücksichtigt werden, soweit dies organisatorisch möglich ist. Eventuell entstehende Mehrkosten trägt der Reisende.
- Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus Gründen, die von ihm zu vertreten sind, nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Soweit Leistungsträger dem DRK

Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. Erstattungen oder Gutschriften gewähren, werden diese an den Reisenden weitergegeben.

- Sofern in der Reiseausschreibung nichts anderes angegeben ist, gelten die ausgewiesenen Reisepreise pro Person bei Unterbringung im Doppelzimmer. Zuschläge für Einzelzimmer oder andere Unterkunftsarten ergeben sich aus der jeweiligen Reiseausschreibung.
- Der DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. behält sich vor, den Reisepreis nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu ändern, sofern sich nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn die Kosten für die Personenbeförderung, Steuern, sonstige Abgaben oder für bestimmte Reiseleistungen ändern. Über eine Preiserhöhung wird der Reisende unverzüglich informiert.
- Bei einer erheblichen Erhöhung des Reisepreises oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung stehen dem Reisenden die gesetzlichen Rechte zu.

4. Leistungs- und Preisänderungen

- Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit die Änderungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Der DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. wird den Reisenden über solche Änderungen unverzüglich informieren.
- Muss eine wesentliche Eigenschaft einer Reiseleistung erheblich geändert werden oder ist eine zulässige Preiserhöhung erforderlich, stehen dem Reisenden die gesetzlichen Rechte nach den Vorschriften des Pauschalreiserechts zu. Der Reisende kann insbesondere innerhalb einer von uns gesetzten angemessenen Frist die Änderung annehmen oder ohne Zahlung von Rücktrittskosten vom Reisevertrag zurücktreten.

5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

- Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. zu erklären. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.. Aus Beweisgründen wird die Schriftform empfohlen.
- Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den vorstehenden Pauschalen oder den Stornoregelungen im Katalog ausgewiesen.
- Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen sie Rücktrittspauschalen, die wir im Fall Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeter Teilnehmer fordern, jeweils pro Person in Prozent vom Reisepreis:
 - o bis 31 Tage vor Reisebeginn 25 %,
 - o ab 30. bis 15. Tage vor Reisebeginn 45 %,
 - o ab 14. bis 7. Tage vor Reisebeginn 75 %,
 - o ab 06. Tage vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 100 %.
- Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen genannt sind, gelten diese vor.
- Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten zu verlangen. Teilnehmer und Ersatzperson haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Wir können

dem Wechsel in der Person des Reisegastes widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Mehrkosten betragen in der Regel € 45,- je Person.

- Wenn zwei Personen gemeinsam ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle eines zurücktretenden Teilnehmers tritt, sind wir berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern oder, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen.

6. Reise-Versicherungen

- Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weiterer Reiseversicherungen ist nicht Bestandteil des Reisepreises. Der DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. empfiehlt den Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes, insbesondere einer Reiserücktrittskostenversicherung.
- Im Versicherungsfall sind Ansprüche unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Versicherungsunternehmen geltend zu machen. Der DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. ist nicht an der Schadenregulierung beteiligt.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

- Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. berechtigt, vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten und die Reise abzusagen. Die Absage erfolgt spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn.
- Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis werden dem Reisenden unverzüglich erstattet. Weitergehende Rechte des Reisenden richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

8. Gewährleistung

- Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, Abhilfe durch gleich- oder höherwertige Ersatzleistungen zu schaffen, sofern dies zumutbar ist. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wird eine Reise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt, können Sie den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen kündigen, sofern wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe leisten oder eine Fristsetzung entbehrlich ist, insbesondere wenn Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird. Reisemängel sind uns unverzüglich anzuzeigen. Nach Reiseende können Sie eine Minderung des Reisepreises geltend machen, sofern Mängel nicht angezeigt wurden, ohne dass Ihnen dies vorwerfbar ist.
- Sie sind verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Behebung von Leistungsstörungen beizutragen und mögliche Schäden möglichst gering zu halten (Schadensminderungspflicht).
- Der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck ist zudem der Reiseleitung oder, sofern diese nicht erreichbar ist, uns unverzüglich anzuzeigen.
- Für Wertgegenstände und Bargeld im aufgegebenen Gepäck gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Eine Haftung besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere bei nachweisbarem Verschulden.
- Unsere Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.



9. Haftung, Verjährung

- Für Leistungen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden (z. B. Ausflüge) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, haften wir nicht. Dies gilt auch dann, wenn die Reiseleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.
- Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde oder wir allein aufgrund eines Verschuldens eines Leistungsträgers haften. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Soweit für Leistungen internationale Übereinkommen oder darauf beruhende gesetzliche Vorschriften zwingend gelten, gehen diese den vorstehenden Regelungen vor und können Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen enthalten.
- Für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung haften wir im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Reisemängel sind uns unverzüglich anzuzeigen, damit wir Abhilfe schaffen können.
- Ansprüche sollen zur besseren Bearbeitung nach Reiseende möglichst in Textform geltend gemacht werden.
- Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise vertragsgemäß enden sollte.
- Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Bei Verhandlungen über Ansprüche ist die Verjährung gehemmt, bis eine Partei die Fortsetzung verweigert.

10. Pass- und Gesundheitsbestimmungen

- Für Reisen innerhalb Deutschlands sind gültige amtliche Ausweisdokumente (z. B. Personalausweis oder Reisepass) mitzuführen, sofern diese zur Identifikation oder bei Leistungsanspruchnahme erforderlich sind.
- Die Reisenden sind selbst dafür verantwortlich, dass sie gesundheitlich in der Lage sind, an der gebuchten Reise teilzunehmen. Bei bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen wird empfohlen, vor Reiseantritt ärztlichen Rat einzuholen.
- Wir informieren im Rahmen der Reiseausschreibung und vor Vertragsschluss über die wesentlichen Reisebedingungen und Anforderungen, soweit diese für die Durchführung der Reise erheblich sind.
- Eine Haftung für Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Mitwirkungspflichten entstehen, besteht nicht, sofern wir unsere Informations- und Aufklärungspflichten erfüllt haben.
- Bei bestimmten Reiseleistungen (z. B. längere Busfahrten, Ausflüge, Veranstaltungen) können alters- oder gesundheitsbedingte Einschränkungen eine Rolle spielen. Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung des Reisenden.
- Wir empfehlen insbesondere Reisenden mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Pflegebedarf, uns vor Reisebeginn entsprechende Hinweise zu geben, damit eine bestmögliche Betreuung durch unsere Begleitpersonen gewährleistet werden kann.
- Auch innerhalb Deutschlands können sich organisatorische Abläufe, Unterkünfte oder technische Gegebenheiten von den gewohnten Bedingungen unterscheiden. Die Reisenden werden gebeten, entsprechende Hinweise der Reiseleitung zu beachten.

11. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

- Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

- Personenbezogene Daten werden nur erhoben, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Reise erforderlich ist. Eine Weitergabe an Leistungsträger und sonstige Vertragspartner erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Erfüllung des Reisevertrages notwendig ist.
- Unsere Mitarbeitenden sowie beauftragte Dritte sind zur Vertraulichkeit und Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- Eine Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Stellen oder Behörden erfolgt nur, soweit wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind.

KONTAKT

DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.

Rohrborner Weg 13

99610 Sömmerda

E-Mail: tina.kabus@drk-sda.de

Tel.-Nr.: 03634 688110